

# Betriebsanweisung

Nr.: 124  
Stand: 12.04.2016  
Unterschrift:

gilt für:

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

### Glasflächen Rein

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



**Gefahr**

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. (H222-H229)

Unsachgemäße Behandlung von Spraydosen kann zu Zerknall/Explosion führen. Gefahr durch Ansammlung explosionsfähiger Atmosphäre in Bodennähe beim Versprühen größerer Mengen. Bei undichten Spraydosen - Gefahr der Bildung explosionsfähiger Atmosphäre.

**Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit:** Berstgefahr  
Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.  
Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

**Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte:** Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

**Gefahren für die Umwelt:** Schwach wassergefährdend (WGK 1)

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Räume so lüften, dass keine gefährlichen Gaskonzentrationen oder Sauerstoffmangel entstehen können - vor allem im Bodenbereich (Dämpfe sind schwerer als Luft). Beim Versprühen größerer Mengen Absaugung anschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Nach Gebrauch immer Ventilschutzkappe aufsetzen. Reaktionsfähige Stoffe fernhalten bzw. nur kontrolliert hinzugeben.

Nicht auf heiße Körper oder in offene Flammen sprühen. Von Zündquellen fern halten (z.B. nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Erden)! Vor Sonnenbestrahlung oder Erwärmung über 50 °C schützen. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Gas oder Aerosol vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflege Mittel verwenden. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen! Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht oder anderen Wärmequellen aussetzen!

### Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

**Augenschutz:** Gestellbrille mit Seitenschutz

**Atemschutz:** Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Schutzkleidung:** Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung, z.B. Kleidung aus Baumwolle und Schuhe mit antistatischen Sohlen! Leichte Schutzkleidung Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL **Feuerwehr**

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei Schadensbeseitigung nach Gasaustritt größerer Mengen immer umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Beschädigte oder funktionsunfähige Druckgasdosen unverzüglich drucklos machen, z.B. im Freien sorgfältig und umsichtig, mit der Windrichtung entleeren. Dabei Besprühen der Kleidung oder anderer brennbarer Gegenstände vermeiden - Entzündungsgefahr.

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

Berstgefahr.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen. Aus der Deckung in gesichertem Abstand löschen. Bei Entzündung - Gefahr von Stichflammen und der Entstehung von Brandherden in der Umgebung. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

**Zuständiger Arzt:  
Unfalltelefon:**

## ERSTE HILFE

## Notruf



**Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme** : Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung.

**Nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**Ersthelfer:**

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Spraydosen auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Vollständig entleerte Spraydosen über den gelben Sack entsorgen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.